

Schwerpunktaktion der Gewerbeaufsicht in Bayern

Arbeits- und Gesundheitsschutz in vorschulischen Einrichtungen

Einleitung

Aus Begehungen einzelner Kindertageseinrichtungen und Veröffentlichungen war bekannt, dass die Erkenntnisse und Vorschriften des Arbeitsschutzes nur unzureichend umgesetzt waren. Da dies zu unmittelbaren Gesundheitsgefährdungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt, wurde diese Schwerpunktaktion geplant. Schwerpunkte waren die Umsetzung der Bio-Stoffverordnung (BioStoffV), der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und die Problematik der psychischen Beanspruchungen. In Umfragen zu Belastungen der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen werden am häufigsten Rückenbeschwerden und Stress durch Lärm angegeben.

Die Regelungen der Biostoffverordnung sollen die Beschäftigten vor Infektionsgefahren schützen. Dazu sind Gefährdungsbeurteilungen, die Erstellung von Betriebsanweisungen, Beratungen, Unterweisungen und Vorsorgeuntersuchungen mit Impfangeboten vorgesehen. Mit der Änderung der Biostoffverordnung 2004 wurden Pflichtvorsorgeuntersuchungen für Erzieher/innen aufgenommen (Anhang IV). Die Umsetzung erfolgte bisher nur zu einem geringen Teil. Während der Schwerpunktaktion hat der Gesetzgeber diejenigen Vorschriften, die Vorsorgeuntersuchungen betreffen, von der Biostoffverordnung ohne Änderungen in die Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung (ArbMedVV vom 18.12.2008) überführt.

Im Mutterschutzgesetz sind neben Beschäftigungsverboten bei bestimmten Gefährdungen, die in den Kindertageseinrichtungen nicht oder ungenügend bekannt waren, Meldungen der Schwangerschaften an die Gewerbeaufsicht festgelegt. Aus Stichproben war deutlich erkennbar, dass dieser Meldepflicht überwiegend nicht nachgekommen wurde.

Psychische Belastungen durch die berufliche Tätigkeit gewinnen seit Jahren an Bedeutung. Offizielle Erklärungen wie in der Entschließung des Europäischen Parlaments (15.01.2008) fordern, „den psychischen Risiken am Arbeitsplatz wie Stress, Belästigung und Mobbing sowie Gewalt mehr Beachtung schenken“ (zur „Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2007-2012“: „Sicherheits- und Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz sind nicht auf körperliche Arbeit beschränkt“). Der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) hat zum Thema Psychische Belastungen mehrere Handlungsanleitungen veröffentlicht. Erklärungen zur Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) greifen dieses Thema immer wieder auf.



Dr. Stadler, Arbeitspsychologe beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit



Dr. Beitner, Gewerbearzt beim Gewerbeaufsichtsamt der Regierung der Oberpfalz

Verbindliche Regelungen zur Reduzierung von psychischen Belastungen gibt es kaum, sodass überwiegend Beratungen durchgeführt werden.

Gezielte, umfassende Gegenmaßnahmen werden nur in wenigen meist großen Betrieben ergriffen. Seit einigen Jahren bringen Gewerbeärzte deshalb dieses Thema in den meisten Projektarbeiten ein.

In Kindertageseinrichtungen hatte sich gezeigt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vergleich zu anderen Berufen vermehrt unter psychosomatischen Beschwerden leiden. Die Unfallzahlen in Kindertageseinrichtungen (und Schulen) sind im Zeitraum 2004 bis 2008 um über 30 % angestiegen, wohingegen die Zahl der Beschäftigten nur um 16 % gestiegen ist. Als Ursache wird die zunehmende körperliche und psychische Belastung vermutet (BGW).

Die Lärmbelastung ist in Kindertageseinrichtungen als Stressfaktor besonders hervorzuheben.

Körperliche Belastungen des Personals in Kindertageseinrichtungen entstehen durch Heben und Tragen von Kindern, Stehen und Sitzen in gebeugter Haltung und kniende Tätigkeiten. Ergonomische Erkenntnisse sind nur sehr unzureichend umgesetzt.

Ziele der Schwerpunktaktion

Aus den bekannten Defiziten wurden für die Aktion folgende Ziele zur Verbesserung der Situation der Erzieher/innen abgeleitet:

- Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes, der Bio-Stoffverordnung, der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, insbesondere Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisungen, Vorsorgeun-

- Umsetzung des Mutterschutzgesetzes, insbesondere Beachtung der Beschäftigungsverbote, Mitteilung der Schwangerschaft einer Arbeitnehmerin an das Gewerbeaufsichtsamt und Umsetzung der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz, rechtzeitige Gefährdungsbeurteilung.
- Erfassung/Analyse/Maßnahmen zur Minderung psychischer Belastungen. Besondere Aufmerk-

- samkeit sollte der von Erzieher/innen als besonders beeinträchtigend angegebenen Lärmbelastung gewidmet werden.
- Umsetzung des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit, insbesondere der Umfang der Tätigkeit der Betriebsärzte und der Fachkräfte für Arbeitssicherheit.
- Beseitigung ergonomischer Defizite, besonderer Schwerpunkt sollten dabei die unzureichenden Sitzgelegenheiten sein.

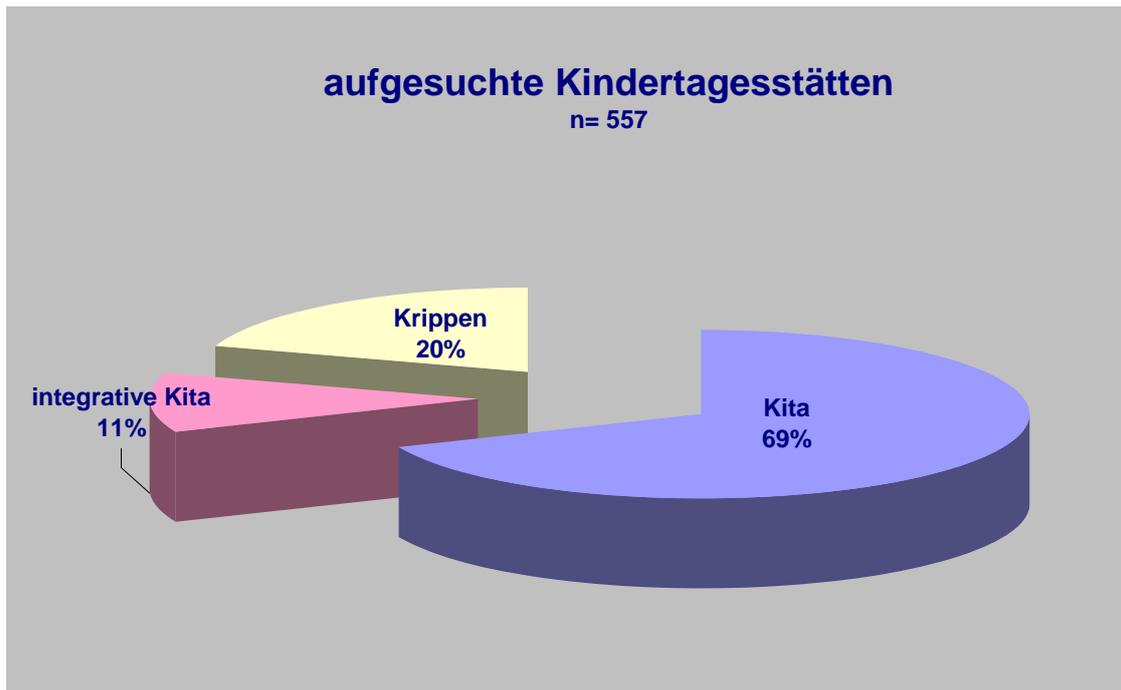


Abb. 1: Bei der Schwerpunktaktion aufgesuchte Kindertagesstätten

Durchführung

Die Schwerpunktaktion wurde in ganz Bayern von den Gewerbeärzten der Gewerbeaufsichtsämter der Regierungen durchgeführt. Es wurden etwa 9 % (557 Einrichtungen) aller Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, Kinderkrippen) im Zeitraum April 2008 bis August 2009 aufgesucht (siehe Abb. 1). In diesen Kindertageseinrichtungen waren 5.468 pädagogische Fachkräfte tätig, die 43.863 Kinder betreuten. Die Verbände waren vor Beginn der Schwerpunktaktion vom Ministerium informiert worden. Mit den zuständigen Unfallversicherungsträgern, dem Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege wurden Gespräche geführt. Von den regional zuständigen Gewerbeärzten wurden etwa 30 Veranstaltungen zur Information der örtlichen Verbände, der Träger der Kindertageseinrichtungen, der zuständigen Mitarbeiter der Landratsämter, der

Leitung der Kindertageseinrichtungen, der Betriebsräte, der Betriebsärzte und der Sicherheitsfachkräfte durchgeführt. Daran haben etwa 1.000 Personen teilgenommen.

Besprechungen/Besichtigungen in den Kindertageseinrichtungen

Bei den Besichtigungen der einzelnen Kindertageseinrichtungen wurden von den Gewerbeärzten anhand von Checklisten Fragen zur Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes, des Arbeitsschutzgesetzes, der Biostoffverordnung, der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, des Mutterschutzgesetzes, der Lastenhandhabungsverordnung, der Ergonomie und der Verringerung von psychischen Belastungen gestellt. Besonders berücksichtigt wurden dabei die Lärmbelastungen im Kindergarten. In einigen Kindertageseinrichtungen wurden Nachhallzeiten als ein Parameter der Lärmbelastung gemessen.

Teilnehmer bei den Besprechungen/Besichtigungen in den Kita

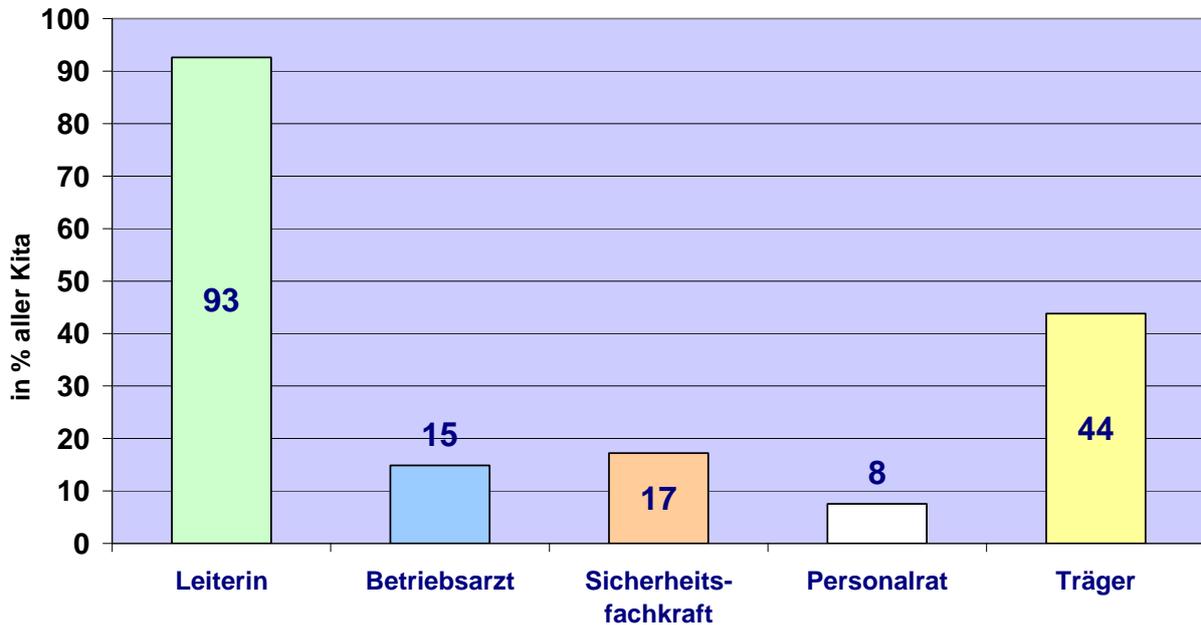


Abb. 2: Teilnehmer bei der Schwerpunkttaktion in den Kindertageseinrichtungen

Die Teilnehmer bei den Besichtigungen ist Abb. 2 zu entnehmen. Zur Erfassung psychischer Belastungen wurde den Beschäftigten ein Fragebogen zur Belastung und zu gesundheitlichen Beschwerden und zu Verbesserungsvorschlägen zur Verfügung gestellt (freiwillige Teilnahme). In vielen Fällen wurden Daten zur Ermittlung des Work Ability Index (WAI) erhoben. Der WAI gilt als ein validiertes Instrument zur Erfassung der Arbeitsfähigkeit. Die Fragebögen wurden von den jeweiligen gewerbeärztlichen Diensten ausgewertet und das Ergebnis in anonymisierter Form (ab einem Rücklauf von 6 Fragebögen) dem Kindergarten als Basis zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung übermittelt.

Schallmessungen in einigen Kindertageseinrichtungen

In fünf ausgewählten Kindertageseinrichtungen wurden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt Nachhallmessungen durchgeführt. Dazu waren Kindertageseinrichtungen ausgewählt worden, die aufgrund subjektiver Eindrücke besonders günstige oder besonders ungünstige schalltechnische, bauliche Verhältnisse aufwiesen.

Informationen im Internet

Ein Teil der bei den Besichtigungen verwendeten schriftlichen Unterlagen, z.B. Empfehlungen des StMAS zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge und zum

Mutterschutz, weitere Informationen, Vordrucke/Muster sowie Literaturlinks wurden zum Download abrufbar in das Internetangebot der Regierung der Oberpfalz eingestellt (federführendes Amt für die bayernweite Aktion). Ziel war es, den aufgesuchten Einrichtungen und darüber hinaus auch den nicht bei der Schwerpunkttaktion einbezogenen Einrichtungen diese Unterlagen verfügbar zu machen.

Es ist vorgesehen, den Abschlußbericht den aufgesuchten Einrichtungen per E-Mail zuzusenden und einen ausführlichen Bericht im Internet zur Verfügung zu stellen.

Ergebnisse

Ziel jeder Besichtigung war, den systematischen Arbeitsschutz zu fördern. Dazu wurden zunächst die Arbeitsschutzstrukturen abgefragt, ohne die ein nachhaltiger Arbeitsschutz nicht erfolversprechend ist. Im nächsten Schritt wurde ermittelt, ob die Instrumente zur Analyse der Gefährdungssituation, wie sie im Arbeitsschutzgesetz, in der Biostoffverordnung und in der Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz vorgesehen sind, eingesetzt wurden. Aufgrund dieser Gefährdungsbeurteilungen können die notwendigen Maßnahmen zur Reduktion der Gefährdungen abgeleitet werden (siehe Abb. 3 „Arbeitsschutz bei der vorschulischen Kinderbetreuung“).

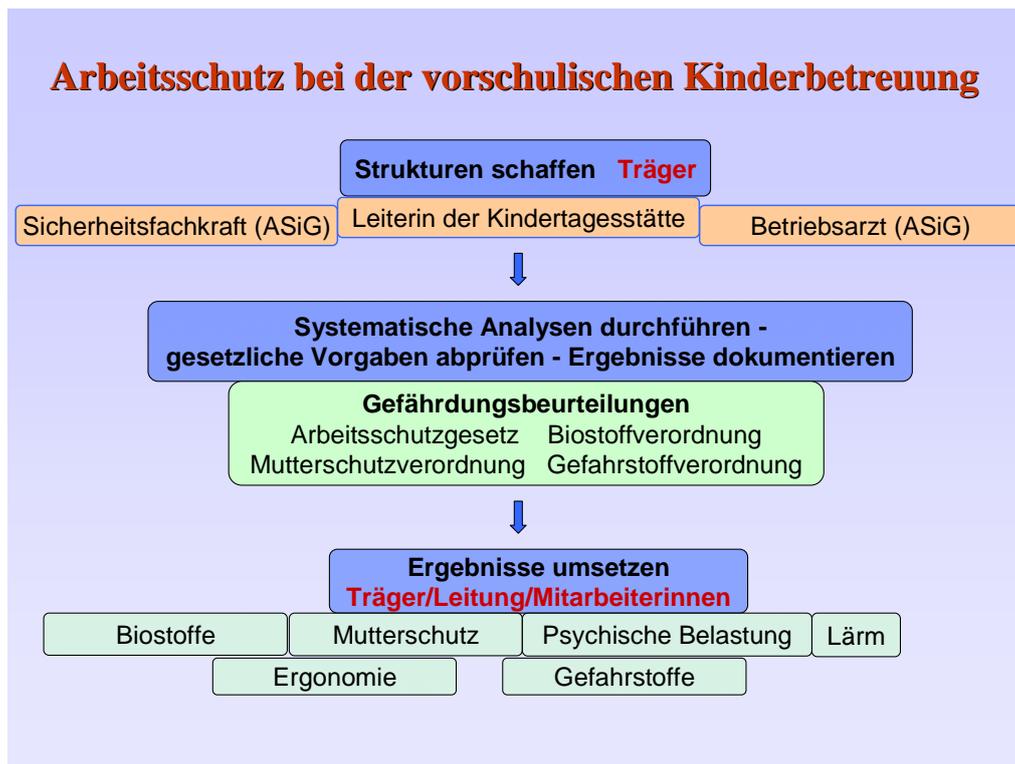


Abb. 3: Systematischer Arbeitsschutz in Kindertageseinrichtungen

Arbeitsschutzmanagement

Zur Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes werden in Kindertageseinrichtungen Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte bestellt. Das Unternehmermodell war im Zuständigkeitsbereich der BGW zwar angeboten, im Zeitraum der Durchführung der Schwerpunktaktion aber nicht umgesetzt. Von Ausnahmen abgesehen waren Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte durch die Träger bestellt worden. Dies war in vielen Kindertageseinrichtungen den Erzieher/innen allerdings nicht bekannt. Überwiegend wurde die betriebsärztliche Betreuung von arbeitsmedizinischen Diensten durchgeführt.

In einzelnen Kindertageseinrichtungen war ein integriertes Managementsystem vorhanden. Diese Systeme befassten sich vorwiegend mit pädagogischen Fragestellungen und Fragen der Hygiene. Das Thema Arbeitsschutz war nur in Ausnahmefällen Gegenstand der Managementhandbücher. Wie ein systematischer Arbeitsschutz aufgebaut ist zeigt Abb. 3.

Gefährdungsbeurteilung

Die Auswertung der „Checkliste Infektionsschutz/Mutterschutz“ (siehe Abb. 4) zeigt, dass nur in 24 % der aufgesuchten Kindertageseinrichtungen Gefährdungsbeurteilungen nach Biostoffverordnung (Infektionsgefährdungen in der Kindertageseinrichtung) vorlagen und nur in 20 % beurteilt wurde, ob schwangere Arbeitnehmerinnen bei ihren Tätigkeiten gefährdet sind. Entsprechend waren auch die aus den Gefährdungsbeurteilungen abzuleitenden Maßnahmen überwiegend nicht durchgeführt worden.

Checkliste Infektionsgefährdung/Mutterschutz Fragen mit ja-Antworten

in % aller Kita

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100

1. Liegt eine dokumentierte Gefährdungsbeurteilung nach BioStoffV vor?
2. Existiert eine Betriebsanweisung nach BioStoffV?
3. Werden regelm. Vorsorgeuntersuchungen nach ArbMedVV durchgeführt?
4. Nur wenn 3. mit "nein" beantwort. wurde: Ist der Immunstatus d. Beschäftigten überprüft?
5. Liegt eine Vorsorgekartei vor?
6. Werden kostenlose Impfungen angeboten?
7. Sind Mitarbeiter während der berufl. Tätigkeit an (Kinder-)Krankheiten erkrankt?
8. Liegt eine Gefährdungsbeurteilung nach der "Verordn. z. Schutz der Mütter a. Arbeitspl." vor?
9. Werden Schw. dem GAA gemeldet?
10. Werden Schwangere bei Meldung der Schw. bis zur Abklärung der Immunität sofort von Tätigkeiten mit direktem Kontakt zu Kindern befr.?

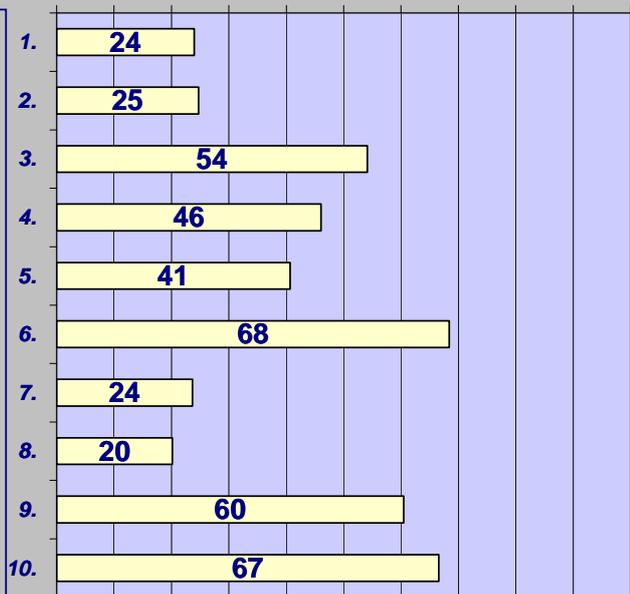


Abb. 4: Checkliste Infektionsgefährdung/Mutterschutz

Infektionsschutz

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen sind durch den Kontakt zu Kindern Infektionsgefährdungen ausgesetzt. Seit 2004 sind deshalb in der Biostoffverordnung (seit Dezember 2008 in die „Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung“ überführt) Vorsorgeuntersuchungen bei regelmäßigem direktem Kontakt mit den Kindern verpflichtend vorgeschrieben. Im Rahmen dieser Vorsorgeuntersuchungen muss der Arbeitgeber den Beschäftigten insbesondere Impfungen gegen die Kinderkrankheiten Masern, Mumps, Röteln, Windpocken und Keuchhusten kostenfrei anbieten. Diese Vorsorgeuntersuchungen waren nur in 54 % der Kindertageseinrichtungen durchgeführt worden. Der Impfschutz war deshalb in vielen Einrichtungen nicht geklärt. In 24 % der Kindertageseinrichtungen wurde angegeben, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einer Infektionskrankheit in den Kindertageseinrichtungen erkrankt waren. Bei der persönlichen Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gaben diese in 8 % an, in der Vergangenheit an einer der fünf oben aufgeführten Infektionskrankheiten während ihrer Tätigkeit in der Kindertageseinrichtung erkrankt gewesen zu sein.

Mutterschutz

In 60 % der Fälle gaben die Einrichtungen an, schwangere Arbeitnehmerinnen dem Gewerbeaufsichtsamt gemeldet zu haben. Aufgrund der aus den

vergangenen Jahren vorliegenden Meldungen gehen wir allerdings davon aus, dass die tatsächliche Meldequote unter 60 % liegt.

Vielen Kindertageseinrichtungen war vor allem zu Beginn der Schwerpunktaktion unklar unter welchen Bedingungen eine Schwangere ihre Tätigkeit in der Kindertageseinrichtung weiter ausüben kann. Sehr hilfreich konnten zur Information die „Empfehlungen für Arbeitgeber, Betriebsärzte, Beschäftigte zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, Mutterschutz, Jugendarbeitsschutz in Einrichtungen zur vorschulischen Kinderbetreuung in Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen eingesetzt werden. Eine detaillierte Beratung durch die Gewerbeärzte war immer erforderlich.

Fortbildung

Im Art. 17 des Bayerischen Gesetzes zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird gefordert, dass geeignete Fortbildungsmaßnahmen sicherzustellen sind. Die Befragung ergab ein uneinheitliches Bild. Viele Erzieher/innen waren mit dem Angebot an Fortbildungen zufrieden, andere wünschten sich mehr vor allem ortsnahe Fortbildungsangebote.

Fortbildungsangebote, in deren Folge psychische Belastungen und Beanspruchungen reduziert werden

könnten, waren selten, wurden aber von den Beschäftigten auch selten aktiv eingefordert.

Lärmbelastung

Der Lärm durch Kinder stellt für viele Beschäftigte eine der größten psychischen Belastungen dar (siehe auch Abb. 10 und 11). Insofern sollten alle Maßnahmen ergriffen werden, um eine Lärmreduzierung zu erreichen. Dabei kommen bauliche, organisatorische und pädagogische Maßnahmen in Frage.

Lärmmindernde bauliche Maßnahmen

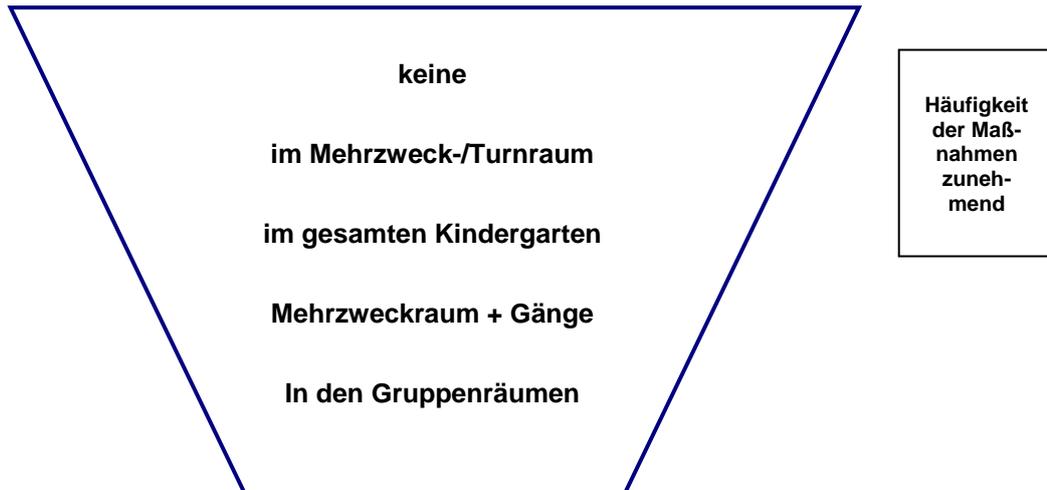


Abb. 5: Bauliche Maßnahmen zur Lärmminderung

Nur in 37 % der Kindertageseinrichtungen waren bauliche Maßnahmen zur Lärmminderung durchgeführt worden (siehe Abb. 6).

Am häufigsten waren beim Bau der Kindertageseinrichtung oder nachträglich schallabsorbierende Flächen in den Mehrzweckräumen eingebaut worden (siehe Abb. 5).

Einzelne Kindertageseinrichtungen hatten Baumaßnahmen in den Gängen, einige in den Gruppenräumen durchgeführt. Vor allem in den letzten Jahren renovierte oder neu gebaute Kindertageseinrichtungen waren im gesamten Gebäude mit schallabsorbierenden Decken versehen. Es gab aber auch viele neuere Kindertageseinrichtungen, in denen keine oder nicht ausreichende schallabsorbierende Maßnahmen durchgeführt worden waren.

Als „besonders ungünstige Schallverhältnisse“ (Abb. 6) wurden Räume erfasst, die subjektiv bereits beim erstmaligen Betreten als sehr nachhallreich empfunden

wurden. Die verbreiteten unzureichenden Schallverhältnisse sind damit nicht gemeint.

In der DIN 18041 „Hörsamkeit in kleinen und mittelgroßen Räumen“ sind als Maß für die akustischen Eigenschaften von Kindergärten Sollnachhallzeiten festgelegt. In fünf Kindertageseinrichtungen wurden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt Nachhallzeiten gemessen. Im Ergebnis kann davon ausgegangen werden, dass in Räumen, in denen keine bauakustischen Maßnahmen (schallabsorbierende Flächen) durchgeführt wurden, diese Sollwerte nicht erreicht werden. In der Abbildung 7 sind die Nachhallzeiten von 6 Gruppenräumen in verschiedenen Kindertageseinrichtungen aufgeführt. Die gestrichelten schwarzen Linien begrenzen den nach der DIN 18041 zu erreichenden Bereich. Vollständig im anzustrebenden Bereich liegen nur die Messergebnisse der zwei mit schallabsorbierenden Decken versehenen Gruppenräume.

Checkliste Psychische Belastungen Fragen 9 - 9.1 bis 9.4 mit ja-Antworten

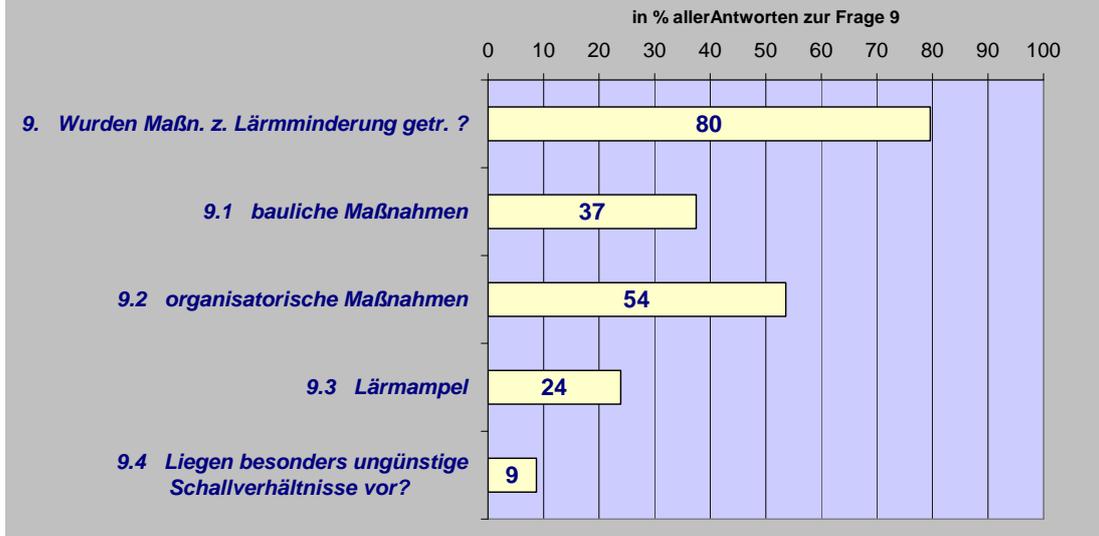


Abb. 6: Checkliste Psychische Belastungen - Maßnahmen zur Lärminderung

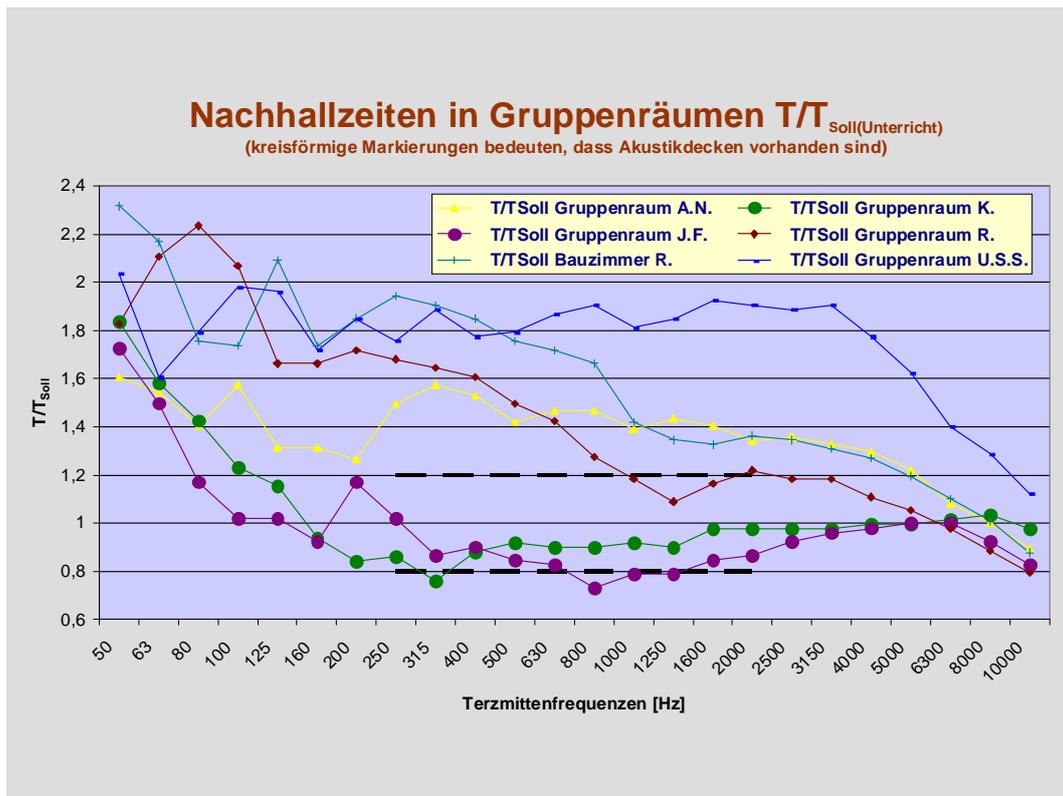


Abb. 7: Nachhallzeiten von 6 Gruppenräumen in verschiedenen Kindertageseinrichtungen

Akustische Maßnahmen gewinnen an Bedeutung, da nicht nur die Arbeitsplatzverhältnisse für die Beschäftigten (Schallminderung, bessere Sprachverständlichkeit), sondern auch die Sprachverständlichkeit für die Kinder verbessert wird (Kommunikation, Unterricht).

Nach Untersuchungen in Schulen kann durch akustische Maßnahmen der Schallpegel in Klassenräumen um 5 bis 12 dB (A) gesenkt werden (eine Reduktion von 10 dB (A) entspricht einer Halbierung der subjektiven Lautstärke).

Bei unzureichender Raumakustik wurden Gardinen, Teppiche und ähnliches, wie auf der nachfolgenden Abbildung 8 zu sehen, mit mehr oder weniger Erfolg zur Lärminderung in die Räume eingebracht.



Abb. 8: Ein Versuch bei unzureichender Bauakustik den Schallpegel zu senken

Ergonomische Sitzmöbel

In 34 % der Kindertageseinrichtungen waren für die Erzieher/innen geeignete Stühle vorhanden (ähnlich Bürostühlen mit der Möglichkeit die Sitzfläche niedriger einzustellen - siehe Abb. 9), wenn auch nicht immer in der erforderlichen Anzahl. In den meisten Kindertageseinrichtungen waren die Sitzmöbel ungeeignet.

Auch andere ergonomische Anforderungen, wie die angepasste Höhe von Arbeitsflächen oder Hilfen zum Heben und Tragen von Kindern waren meist nicht ausreichend berücksichtigt (niedrige Küchenzeilen, Wickelunterlagen-Arbeitshöhe, Aufstiegshilfen für Wickeltische, unnötig niedrige Sitzhöhen für Erzieher/innen).



Abb. 9: Beispiele für geeignete Stühle

Psychische Belastungen

Befragung der Erzieher/innen zu ihren psychischen Belastungen und Optimierungsmöglichkeiten

Die Erzieher/innen der besichtigten Kindertageseinrichtungen wurden anonym zu ihren Belastungen und zu Optimierungsmöglichkeiten ihrer Arbeitsbedingungen befragt. Darüber hinaus wurde ihnen eine Liste mit gesundheitlichen Beschwerden und Beeinträchtigungen vorgelegt mit der Bitte, diejenigen anzukreuzen, unter denen sie des Öfteren litten und die ihrer Ansicht nach auf ihre berufliche Tätigkeit zurückzuführen wären. In 62 % der besichtigten Einrichtungen beteiligten sich die Erzieher/innen an der Befragung, so dass die Einstufungen von knapp 2.900 Erzieher/innen in die Auswertung einbezogen werden konnten.

Psychische Beschwerden aufgrund der beruflichen Tätigkeit wurden von den Befragten mit folgenden Häufigkeiten genannt:

- 44 % berichteten in diesem Zusammenhang von Stress und dem Gefühl „nicht abschalten zu können“,
- 39 % gaben Kopfschmerzen an und ebenso viele Erschöpfung und das Gefühl „ausgebrannt“ zu sein,

- 29 % brachten Nervosität, innere Unruhe beziehungsweise leichte Erregbarkeit mit ihrer Arbeit in Verbindung und
- 20 % litten unter Schlafstörungen.

Das Ausmaß der geäußerten Beschwerden der Erzieherinnen liegt auf einem ähnlichen Niveau wie in der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung. In einer 2008 durchgeführten repräsentativen Befragung von Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen etwa gaben 43 % der Befragten an "nicht abschalten" zu können, 39 % berichteten davon "ausgebrannt" zu sein und 25 % hatten Schlafstörungen.

Insgesamt lagen die Belastungseinschätzungen durch die Erzieher/innen in einem mittleren bis hohen Bereich. Im Durchschnitt wurde Lärm am belastendsten erlebt (siehe Abb. 10). 21 % empfanden dadurch eine „sehr hohe“ Belastung und 36 % eine „hohe“ Belastung. Ähnlich hoch war die Belastung durch „zu große Gruppenstärken“, die nach Ansicht von 25 % der Befragten eine „sehr hohe“ Belastung und für 28 % eine hohe Belastung darstellten. Hohe Belastungen resultieren weiterhin aus dem Umgang mit schwierigen oder verhaltensauffälligen Kindern, Zeitdruck, zu geringer Personaldecke und vielen verschiedenen parallel zu verrichtenden Arbeitsaufgaben. Konflikte mit der Leitung der Kindertageseinrichtung, Kollegen und Eltern spielten im Durchschnitt dagegen nur eine geringe Rolle im Belastungsempfinden.

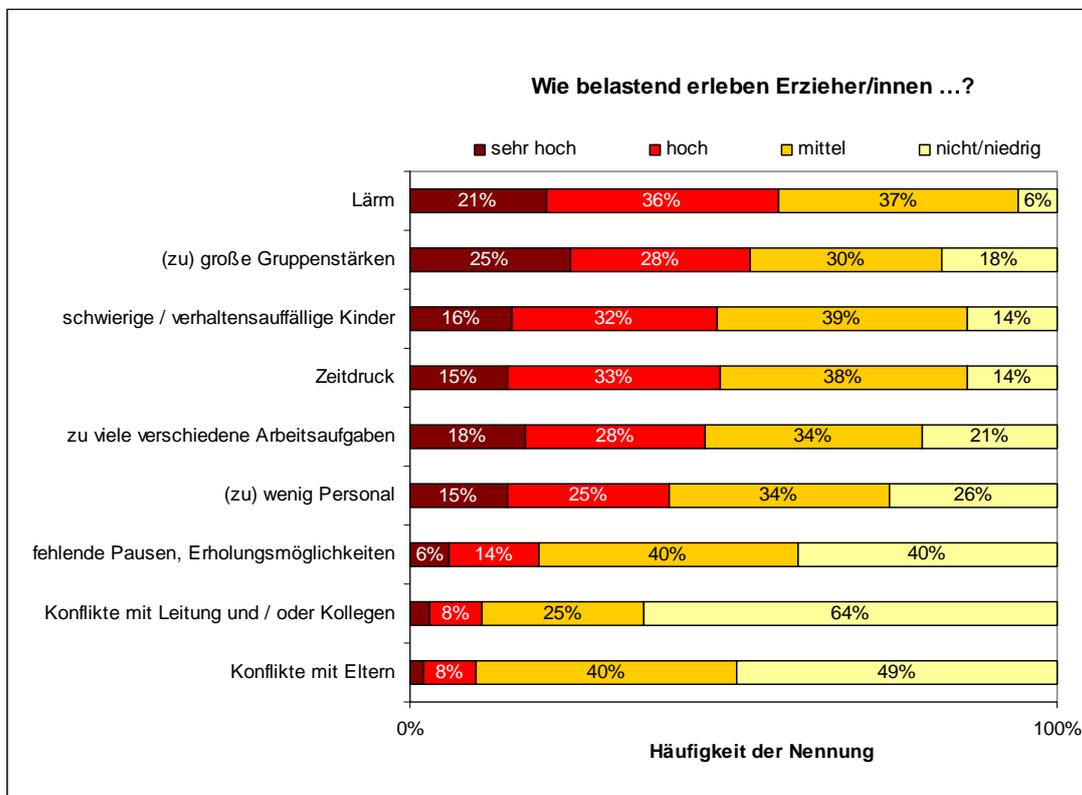


Abb. 10: Belastungsempfinden von Erzieher/innen (n = 2.899)

Die wirkungsvollsten Beiträge zur Verbesserung ihrer Belastungssituation sahen die befragten Erzieher/innen im Mittel in Maßnahmen zur Reduzierung des Lärmpegels und in der Bereitstellung geeigneter Sitzmöbel in den Gruppenräumen (siehe Abb. 11). 29 % der Befragten etwa meinten, dass geeignete Sitzmöbel zu einer „sehr großen“ Verbesserung der eigenen Belastungssituation führen würden, 25 % sahen darin eine „große“ Verbesserung. Aber auch mehr und verbesserte Fortbildungsmöglichkeiten (zum Beispiel zu den Themen Entspannungstechniken und Stressbewältigung), rechtzeitige Information, transparente und nachvollziehbare Entscheidungen sowie mehr Unterstützung durch den Träger wurden als Maßnahmen zur Belastungsoptimierung vergleichsweise hoch eingeschätzt. Einen vergleichsweise geringeren Nutzen im Sinne einer Belastungsoptimierung versprachen sich die Befragten von besseren

Arbeitszeitregelungen, größeren Mitsprachemöglichkeiten bei der Einteilung und Erledigung von Arbeitsaufgaben sowie einer intensiveren Unterstützung durch die Leitung der Kindertageseinrichtung. Allerdings handelt es sich hierbei um Durchschnittswerte. Je nach Kindertageseinrichtung wurden die Verbesserungsmaßnahmen – abhängig von der Situation „vor Ort“ – hinsichtlich ihres Nutzens unterschiedlich bewertet. Während insgesamt eine intensivere Unterstützung durch die Leitung der Einrichtung mit dem Wert „mittel bis niedrig“ eingestuft wurde, würde sie für 6 % der Befragten zu einer „sehr großen“ Optimierung der eigenen Belastungssituation und für 12 % zu einer „großen“ Verbesserung führen.

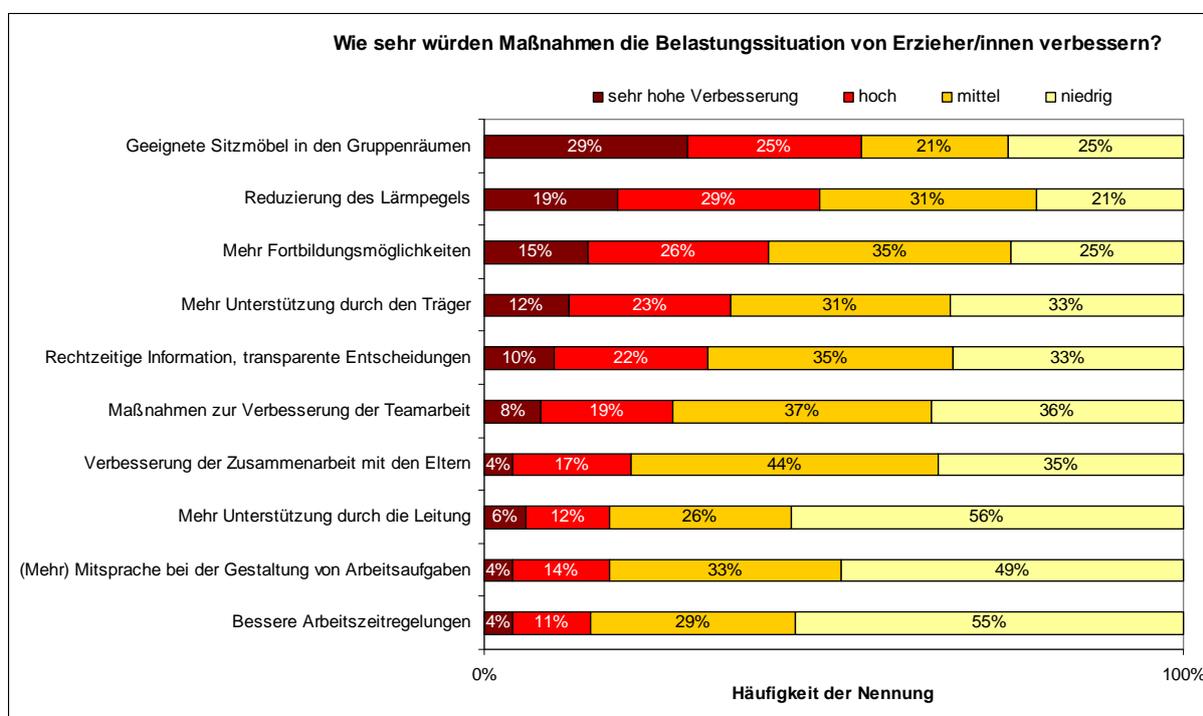


Abb. 11: Bewertung von Optimierungsmaßnahmen durch Erzieher/innen (n = 2.890)

Integration der psychischen Belastungen in die Gefährdungsbeurteilung

Eine adäquate Gefährdungsbeurteilung zu arbeitsbedingten psychischen Belastungen hatten nur 8 % der Kindertagestätten durchgeführt. In 29 % der Einrichtungen wurden zumindest rudimentär psychische Belastungen aufgenommen und in 63 % waren keinerlei Anstrengungen unternommen worden, eine Gefährdungsbeurteilung unter Einbezug der psychischen Belastungen zu erstellen.

In 24 % der Kindertagestätten waren in der Vergangenheit Aktionen durchgeführt worden, denen Hinweise auf psychische Fehlbelastungen entnommen wer-

den können. Dies waren in der Hälfte der Fälle Mitarbeiterbefragungen, in einzelnen Fällen Gesundheitsberichte des Betriebsarztes, Berichte von anderen Arbeitsschutzakteuren oder die Auswertung von Arbeitsunfähigkeitsstatistiken und anderes mehr.

Arbeitsorganisatorische Maßnahmen der Einrichtungen zur Belastungsoptimierung

Nachfolgend wird aufgelistet, welche Maßnahmen die Einrichtungen in welcher Häufigkeit ergriffen haben, um die psychische Belastungssituation der Beschäftigten zu verbessern:

Pausenräume und Pausenregelung: Ein großer Teil der Beschäftigten arbeitet in Teilzeit und hat keine geregelten Pausen. Organisatorische Pausen/Tätigkeitsänderungen gibt es nur selten. In 91 % der Einrichtungen stehen geeignete Pausen- und Sozialräume zur Verfügung.

Integration von Vor- und Nachbereitungszeiten in die Arbeitszeit (siehe auch Abb. 12): 86 % der Kindertageseinrichtungen gaben an, dass Vor- und Nachbereitungszeiten berücksichtigt würden. In der persönlichen Befragung der Erzieher/innen wurden indes häufig mangelnde Vor- und Nachbereitungszeiten beklagt. Folgende Modelle für die Organisation von Vor- und Nachbereitungszeiten (VNZ) wurden vorgefunden:

Organisation von Vor- und Nachbereitungszeiten

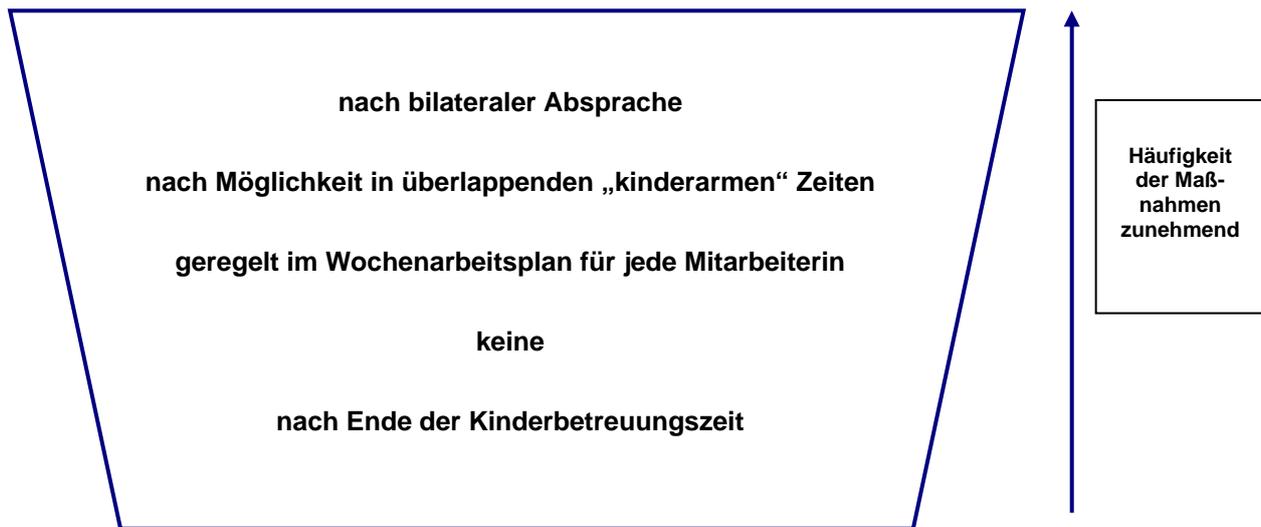


Abb. 12: Integration von Vor- und Nacharbeiten in die Arbeitszeit

Möglichkeit, sich vom Arbeitsplatz zu entfernen:

Der Frage: „Ist die Arbeit so organisiert, dass die Gruppe während der Arbeitszeit verlassen werden kann (5 bis 15 min)?“ stimmten 97 % der Einrichtungen zu.

Kompensation des (krankheitsbedingten) Ausfalls von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen:

In der Hälfte der Kindertagesstätten stehen „Springer“ zur Verfügung, um den Ausfall von Beschäftigten zu kompensieren. Nichtsdestotrotz führen in 77 % der Einrichtungen krankheitsbedingte Ausfälle zu einem erhöhten Arbeitspensum für die anwesenden Mitarbeiter.

Mitabeiterqualifizierung zum Thema „psychische Belastungen“:

In 22 % der Einrichtungen haben im Vorjahr Mitarbeiter-Fortbildungen zu psychisch relevanten Themen besucht. In 14 % fanden Teamfortbildungen mit psychischen Inhalten statt. Gleichwohl wurden in der Mehrzahl der Fälle weniger als fünf Fortbildungstage in Anspruch genommen.

Die Arbeitsfähigkeit der Erzieher/innen

Der Work-Ability-Index (WAI) wird über einen validierten Fragebogen erhoben und stellt die Selbsteinschätzung der Arbeitsfähigkeit dar. Das Ergebnis, ein Punktwert (zwischen 49 = bestmögliche Arbeitsfähigkeit und 7 = schlechtmögliche Arbeitsfähigkeit) lässt sowohl Schlüsse auf die Einzelperson, als auch auf den Betrieb zu. Im Rahmen der Schwerpunktaktion wurden nur die Ergebnisse von Betrieben dargestellt. Ursachen der Arbeitsfähigkeit sind daraus nicht ableitbar. Aus dem WAI kann aber z.B. die Dringlichkeit von betrieblichen Maßnahmen abgeleitet werden.

Wie in anderen Berufen auch, nimmt der WAI mit dem Alter der Erzieher/innen ab (siehe Abb. 13). Der Durchschnitt des WAI liegt mit 39 in einem vergleichsweise niedrigen Bereich. Insgesamt waren die WAI-Fragebögen von 1.459 Erzieher/innen auswertbar.

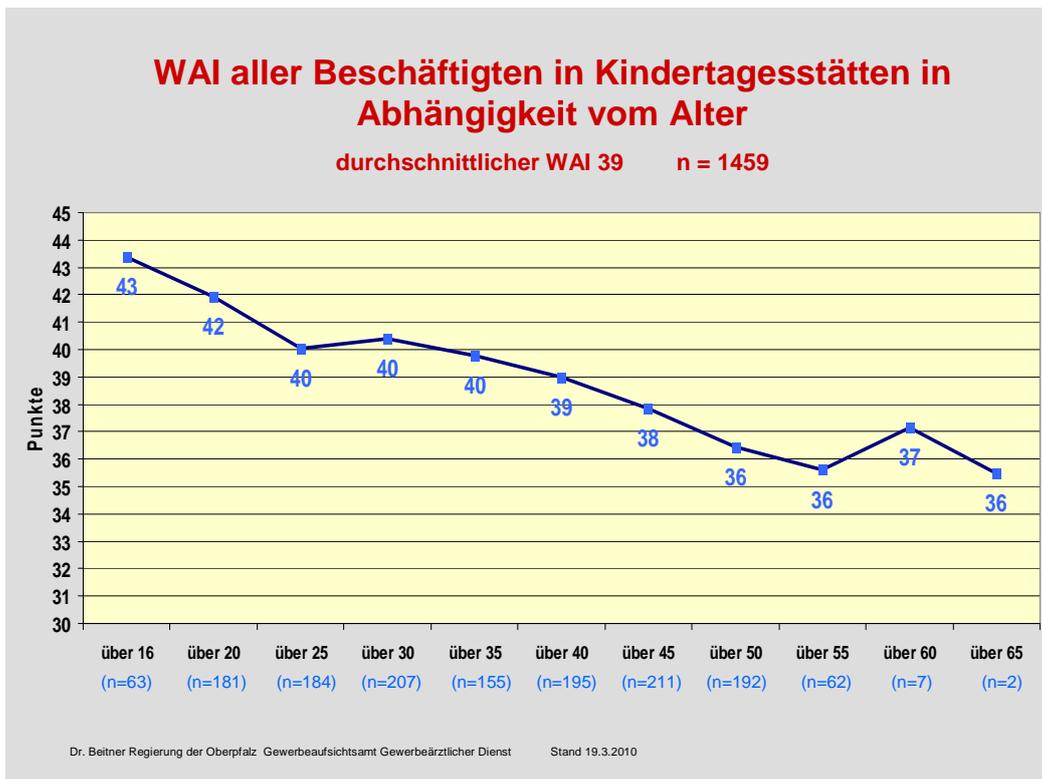


Abb. 13: Selbsteinschätzung der Arbeitsfähigkeit über den Work-Ability-Index (WAI)

Zusammenfassung - Ergebnisse

In den im Rahmen der Schwerpunktaktion überprüften Kindertageseinrichtungen wurden deutliche Mängel bei der Umsetzung des Arbeitsschutzes vorgefunden. In 83 % der aufgesuchten Kindertageseinrichtungen war es erforderlich ein Mängelschreiben zu verfassen (siehe Abbildung 14 „Veranlasste/erfolgte Maßnahmen in den aufgesuchten Kindertageseinrichtungen“). Folgende Mängel traten am häufigsten auf:

- keine Gefährdungsbeurteilung zur Infektionsgefährdung;
- keine Betriebsanweisungen;
- keine Unterweisungen;
- keine Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt;
- Impfangebot des Arbeitgebers unzureichend;
- keine Beurteilung nach der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz;
- Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz unklar;
- keine Mitteilung der Schwangerschaft einer Arbeitnehmerin an das Gewerbeaufsichtsamt;
- keine Gefährdungsbeurteilung zu psychischen Belastungen;
- keine Maßnahmen zur Verringerung der psychischen Belastungen;
- keine Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung;
- keine geeigneten Stühle für die Erzieher/innen in den Gruppenräumen.

veranlasste/erfolgte Maßnahmen in den aufgesuchten Kindertagesstätten

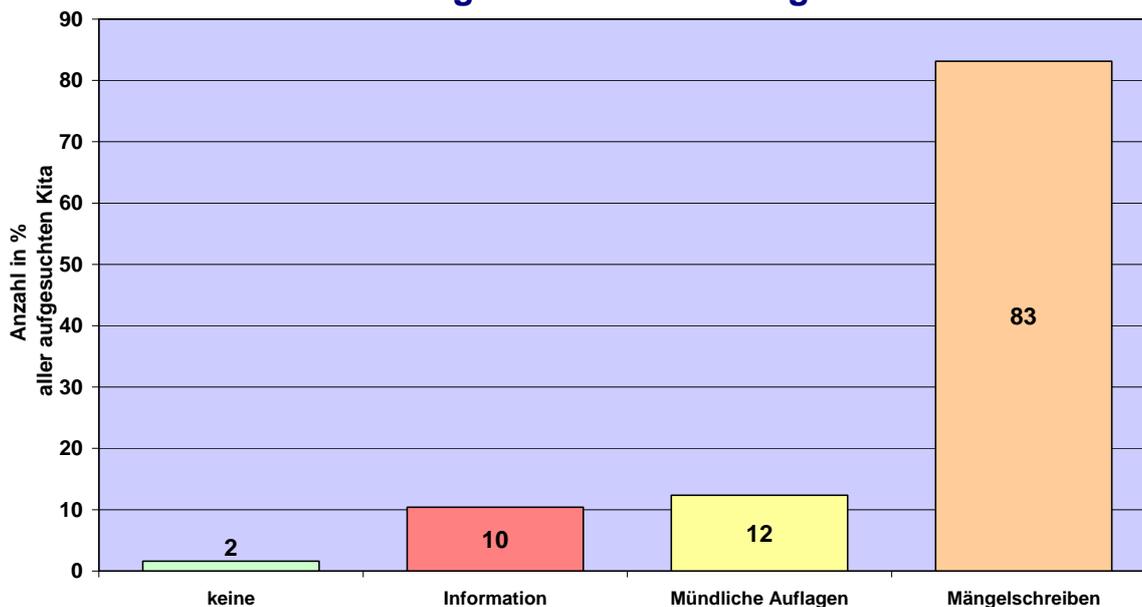


Abb. 14: Veranlasste/erfolgte Maßnahmen in den aufgesuchten Kindertageseinrichtungen (n = 557)

Die Nachverfolgungen haben ergeben, dass in der Regel die festgestellten Mängel beseitigt wurden.

Unsere Beratungen zu den Themen

- Arbeitsschutzorganisation, Gefährdungsbeurteilung,
- Infektionsschutz, Vorsorgeuntersuchungen, Impfangebote,
- Mutterschutz, Immunitätsstatus, Beschäftigungsverbote,
- Ergonomie (insbesondere Stühle),
- Lärmreduzierung,
- Lösungsansätze zur Problematik der psychischen Belastungen,

die konkrete Festlegung der Mängel in Besichtigungsschreiben und die Informationen (u.a. Merkblatt des Arbeitsministeriums, Muster für Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen, Durchführung und Auswertung der Mitarbeiterbefragungen) wurden in der weit überwiegenden Zahl der Kindertageseinrichtungen als hilfreich gesehen und sehr positiv aufgenommen.

Die Zugriffe auf die von uns im Internet zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen (bis zu 2.000 Zugriffe pro Monat) zeigten das große Interesse am Thema und lassen vermuten, dass die beabsichtigte Multiplikatorenwirkung insbesondere auf nicht aufgesuchte Einrichtungen erreicht wurde.

Zur Verbesserung der Bauakustik (DIN 18041) vor allem bei Neubauten, wurden Kontakte zu den Bauaufsichtsbehörden (Landratsämter, Regierungen) und Architekten (BDA) aufgenommen.

Folgende Verbesserungsmöglichkeiten zur Arbeitssituation von Erzieher/innen sind aus den Ergebnissen dieser Schwerpunktaktion abzuleiten:

- Verbesserung der Ergonomie insbesondere Beschaffung von geeigneten Sitzmöglichkeiten (und weitere rückenpräventive Maßnahmen);
- Einhaltung der Vorgaben der DIN 18041 zunächst bei Neubauten - auf längere Sicht in allen Kindertageseinrichtungen;
- Einbeziehung der psychischen Belastungen in die Gefährdungsbeurteilung mit entsprechenden Schlussfolgerungen und Maßnahmen;
- zuverlässige Organisation der Vor- und Nachbereitungszeiten und der Vertretungen für alle Beschäftigten;
- Verbesserung der Fortbildungsangebote (z.B. berufsbegleitend in den Berufsfachschulen);
- Intensivere Einbindung der Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte;
- Verbesserung des Infektionsschutzes (z.B. höhere Impfraten);
- Einhaltung der Bestimmungen der Mutterschutzvorschriften.